



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail geschaeftsbereich-stadtentwicklung@dresden.de	Datum 11.07.2019
-------------	---------------	-------------------	--------	---------	---	---------------------

Einwohneranfrage Nr. EWA0125/19 Radverkehr in Dresden

Ihre oben genannte Einwohneranfrage beantworte ich Ihnen schriftlich wie folgt:

„Ich nutze das Fahrrad so oft es möglich ist, um meinen Weg zur Arbeit in Dresden zu bewältigen. Ich fahre dabei die Könneritzstraße entlang, die gelinde gesagt nicht radfreundlich ist. Zum einen die Ampelschaltung, die mich quasi an jeder Ampel zwingt zu warten, obwohl ich mit dem Autoverkehr schritthalten kann. Es werden hier überall die Radfahrer durch priorisierten Abbiegeverkehr der PKWs ausgebremst. Das zweite Problem ist, dass ich als Radfahrer ständig zwischen Straße und Fußweg wechseln muss. Das ist sowohl für mich, als auch für Fußgänger gefährlich. Nun zu meinen Fragen: Die Könneritzstraße ist sicherlich nur ein Beispiel von vielen in DD.

1.) Sollte es nicht das Anliegen der Stadt sein, umweltfreundliche & gesundheitsfördernde Fortbewegung zu fördern, indem man es Radfahrern ermöglicht, schneller als der Autoverkehr in der Rush Hour zu sein.“

Die Förderung des Radverkehrs ist eine erklärte Zielstellung der Verkehrsplanung in Dresden. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat dies mit den Beschlüssen zum Verkehrsentwicklungsplan VEP 2025plus am 20. November 2014 und zum Radverkehrskonzept am 27. März 2017 bestätigt.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

In vielen Relationen ist man mit dem Fahrrad auch heute schon wesentlich schneller unterwegs als mit dem Auto und das nicht nur zur Hauptverkehrszeit.

Bei der Planung neuer Straßen bzw. der Umplanung von Straßen erfolgt jedes Mal ein Abwägungsprozess der verschiedenen Anforderungen. Oberstes Prinzip sollte die Verkehrssicherheit haben.

Bei größeren Veränderungen der Verkehrsführung und/oder der Flächenaufteilung entscheidet der Stadtrat über die umzusetzende Variante unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungen.

„2.) Wie wird die Stadt die zukünftige Planung von Radwegen (unbedingt auf der Straße!!) vorantreiben?“

Mit Beschluss des Radverkehrskonzeptes wurden sieben neue Planerstellen in der Stadtverwaltung eingerichtet, die bis Mitte 2018 erfolgreich besetzt werden konnten. Gleichzeitig hat der Stadtrat die für Radverkehrsmaßnahmen verfügbaren Mittel deutlich erhöht. So konnten trotz des kurzen Zeitraumes und dem fehlenden Planungsvorlauf bereits 39 von 480 Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes vollständig oder teilweise umgesetzt werden, vier Maßnahmen befinden sich im Bau und 109 Maßnahmen befinden sich aktuell in Planung.

Alle Planerinnen und Planer, die mit der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes beauftragt sind, stimmen sich regelmäßig zu den einzelnen Planungen und Umsetzungsständen ab. Für diese Zusammenarbeit wurde eine eigene Arbeitsgruppe unter Leitung der Abteilung Verkehrsanlagenplanung im Stadtplanungsamt eingerichtet. Besonders dringliche Themen oder kritische Entscheidungen werden unmittelbar in der Steuerungsrunde Verkehr thematisiert, die unter der Leitung von Herrn Schmidt-Lamontain mit Beteiligung aller Fachämter regelmäßig zusammentrifft.

Fachliche Grundlage der Planung sind die geltenden Regelwerke.

„3.) Die Förderung von Diensträdern in Verwaltung und städtischen Unternehmen sowie auch in Privatunternehmen mit Förderung? Der Ansatz Multimobil ist nicht genug!“

Die Stadtverwaltung hat keinen Einfluss auf die Bereitstellung von Dienstfahrrädern in anderen Unternehmen und auch keine diesbezüglichen Fördermöglichkeiten.

Allerdings wird die Bereitstellung von Diensträdern in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden bereits seit einigen Jahren praktiziert. Neben normalen Fahrrädern können die Ämter der Verwaltung auch Pedelecs für die Nutzung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitstellen. Im Umweltamt gibt es ein E-Lastenrad, das durch alle Beschäftigten per elektronischem Kalender gebucht und genutzt werden kann.

Im neuen Verwaltungsrathaus am Ferdinandplatz werden für die Beschäftigten und Besucher im Gebäude nach derzeitigem Stand rund 400 Fahrradabstellplätze in der Tiefgarage eingerichtet, die das witterungs- und diebstahlgeschützte Abstellen von Fahrrädern ermöglicht. Dort werden auch Lademöglichkeiten für Pedelecs installiert.

Die Landeshauptstadt Dresden hat mit der Neugestaltung der baurechtlichen Anforderungen bei Neubauten gerade für den Radverkehr neue Rahmenbedingungen formuliert. Mit der Überarbeitung der Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung, die am 29. Juni 2018 durch den Stadtrat beschlossen wurde, werden Bauherren weiterhin verpflichtet, Radabstellplätze in ausreichender Anzahl und Qualität bereitzustellen. Bei Nichterrichtung der Radabstellplätze sind nun aber Ablösesummen in Höhe von 250 € bis 750 € je nach Lage des Vorhabens zu entrichten. Insbesondere die neu eingeführten Qualitätsanforderungen (Mindestfläche, keine Felgenkiller, eingangsnah und leichte Zugänglichkeit) als auch die drohende Ablösezahlung werden auch eine erhebliche Auswirkung auf die Qualität der Unterbringung des Radverkehrs in Verwaltung und Unternehmen haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dirk Hilbert